Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.12.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Walter Rißler CDU

Herr Horst Schaper CDU Vorsitzender

Herr Norbert Steenbock SPD Herr Dietmar Voswinkel SPD

Frau Anke Weidner-Hinkel CDU als Vertreterin für GV

Zimmermann

Herr Tobias Zeitler CDU

<u>Protokollführer/-in</u> Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe Hüttner CDU
Herr Carsten Hoffmann CDU
Herr Detlef Kleinwort CDU
Herr Clemens Zimmermann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.11.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen Vorlage: 503/2014/HO/BV
- 4. Vertrag Gemeinde / Wasserbeschaffungsverband; hier Beratung über einen Vertragsentwurf

Vorlage: 510/2014/HO/BV

- 5. Abwassergebührenkalkulation Vorlage: 514/2014/HO/BV
- 6. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm Vorlage: 515/2014/HO/BV
- 7. Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App Vorlage: 509/2014/HO/BV
- 8. Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Jahr 2015
- 9. Investitionsprogramm 2014-2018
- 10. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Bgm. Rißler teilt mit, dass die Gemeinde vom Golfclub Hamburg-Holm e.V. aus dem traditionellen Förderturnier eine Spende in Höhe von 2.500 € für soziale Zwecke erhalten hat. Der Vorschlag von Herrn Rißler, dass die Spende für die Betreuungsschule verwendet wird, findet Zustimmung im Finanzausschuss.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- entfällt, da keine Einwohner anwesend sind -

zu 3 Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Vorlage: 503/2014/HO/BV

Mit der Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen erhalten die Gemeinden sowie die Familienbildungsstätten für die Laufzeit von 5 Jahren Planungssicherheit und der Organisations- und Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Für die Gemeinde Holm ergibt sich ein Gemeindeanteil von 1.728,79 Euro (bisher 1.086,66 Euro). Die Anhebung ergibt sich aus einem erhöhten Finanzierungsbedarf.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Holm über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten zum 01.01.2015 abzuschließen. Der Zuschuss beträgt jährlich 1.728,79 Euro.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Vertrag Gemeinde / Wasserbeschaffungsverband; hier Beratung über einen Vertragsentwurf Vorlage: 510/2014/HO/BV

Herr Schaper erläutert die Sitzungsvorlage und die Neufassung des Vertrages mit dem Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch (WBV). Bgm. Rißler erklärt, dass die Neufassung des Vertrages notwendig ist, da beim vorhandenen Vertrag im Bereich der Löschwasserversorgung Ergänzungen bzw. Veränderungen erforderlich sind.

Nach § 6 soll die Gemeinde für Löschwasservorhaltung und -entnahme pauschal für jeden Löschwasserhydranten 10,00 €/ Jahr zahlen. Diese Annahme erscheint laut Ermittlung der Verwaltung zu hoch. Stattdessen wird eine pauschale jährliche Abgeltung in Höhe von gesamt 7,20 €/Hydrant als angemessen erachtet. Die jährlich Bereitstellungspauschale für Löschwasser beläuft sich für die Gemeinde Holm danach auf 921,60 €. Seitens des WBV wurde bereits signalisiert, dass die reduzierte Pauschale Zustimmung findet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass der vorgelegte Vertrag des WBV mit

den nachfolgen formulierten Änderungen abgeschlossen wird. In § 6 des Vertrages soll für die pauschale Abgeltung der Kosten für Löschwasservorhaltung und -entnahme, Wartung und Unterhaltung der Hydranten 7,20 €/Hydrant und Jahr gezahlt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Abwassergebührenkalkulation Vorlage: 514/2014/HO/BV

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Schaper erläutert die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung. Der derzeitige gemeindliche Gebührensatz für die Schmutzwasserzusatzgebühr beträgt 1,85 €/m³. Gemäß vorliegender Gebührenkalkulation würde sich eine Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge in Höhe von 1,89 € ermitteln. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage Ortsentwässerung kann die Abwassergebühr konstant gehalten werden, so dass eine Anhebung der Abwassergebühr entbehrlich ist.

Der Finanzausschuss nimmt die anliegende Gebührenkalkulation zur Kenntnis. Im Jahr 2015 ist erneut eine Gebührenkalkulation vorzunehmen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm Vorlage: 515/2014/HO/BV

Herr Schaper erläutert die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bestattungen sowie dem gesunkenen Aufwand, ist in den vergangene Jahren ein höherer Kostendeckungsgrad für den Friedhof zu verzeichnen. Auch, die in den Vorjahren erfolgte Anhebung der Gebühren, hat zu einer gestiegenen Kostendeckung geführt, so dass momentan keine Anpassung der Bestattungsund Friedhofsunterhaltungsgebühren erforderlich ist.

Der Finanzausschuss nimmt die anliegende Gebührenkalkulation für den Friedhof zur Kenntnis. Im Jahr 2015 ist erneut eine Gebührenkalkulation vorzunehmen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

Vorlage: 509/2014/HO/BV

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App ausgesprochen. Es wurde empfohlen, dass die iPads zur Nutzung der Mandatos-App für alle Interessierten privat durch die Mandatsträger angeschafft werden und ein gemeindlicher Zuschuss gewährt wird.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.

Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, wäre der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich. Die Notwendigkeit eines Datentarifvertrages wird nicht gesehen, da die Sitzungsunterlagen vor der Sitzung heruntergeladen werden können und dann während der Sitzung der Zugriff offline möglich ist. Ein Datentarif wäre gegebenenfalls selbständig abzuschließen.

Da die gemeindlichen Sitzungen überwiegend im Haus der Gemeinde stattfinden, wäre zu klären, ob den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien ein separater verschlüsselter WLAN-Zugang über die Gemeinde bereitgestellt werden kann.

Die in der Kostenaufstellung des Amtes angegebenen Preise für ein IPad werden als sehr hoch erachtet. Durch Preisumfragen und Sammelbestellungen können deutlich günstigere Beschaffungspreise erzielt werden.

Bgm. Rißler weist darauf hin, dass im Haushalt vorsorglich ein Betrag in Höhe von 3.500 € bereitgestellt wurde, um die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen zu ermöglichen.

Da momentan keine Dringlichkeit für eine gemeindlichen Entscheidung gesehen wird und noch einige Fragen im Bezug auf notwendige Ausstattung und Speichergröße der Geräte offen sind, soll das Thema zunächst nochmals in den Fraktionen erörtert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Entscheidung über die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses für die Beschaffung von IPads zurückzustellen.

Die Fraktionen sollen sich zunächst mit der Thematik befassen, um die noch offenen Fragen zu klären.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Jahr 2015 zu 8

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 174.800 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung aus 2014 mit Stand 01.01.2015 auf 463.390 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2014 noch entsprechend auswirken kann. Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2015 (174.800 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2015 voraussichtlich 288.590 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen realistisch mit einem Aufkommen in Höhe von 930.000 € geplant.

Die Gemeinde Holm hat durch die beschlossene Änderung des Finanzausgleichs im Vergleich zur bisher geltenden Rechtslage für 2015 mit Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 136.000 € zu
rechnen. Die geringeren Schlüsselzuweisungen werden in 2015 teilweise
durch geringere Umlagen kompensiert. Da sich der Wegfall der anteiligen
Kosten für die Unterkunft nach SGB II aufgrund des Abrechnungsmodus
erst im Jahre 2016 auswirkt, verbleibt für die Gemeinde Holm im Jahr 2015
eine Verschlechterung aus der Finanzausgleichsreform in Höhe von rd.
100.000 €.

Um die geringeren Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu kompensieren, ist auch eine Angleichung der gemeindlichen Hebesätze notwendig. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird der gemeindliche Realsteuerhebesatz für die Grundsteuer A auf 311 %, für die Grundsteuer B auf 311 % sowie für die Gewerbesteuer auf 322 % angehoben. Damit entsprechen die gemeindlichen Hebesätze den nivellierten landesdurchschnittlichen Hebesätzen und sind im Vergleich zu vielen Umlandgemeinden auf einem moderaten Niveau.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2015 (**Protokollanlage Nr. 1**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 4.775.700 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 339.800 € zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 311 % für die Grundsteuer

A, 311 % für die Grundsteuer B sowie 322 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Investitionsprogramm 2014-2018

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2018 wird vorgestellt. Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2016 bis 2018 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt. Der Finanzausschuss empfiehlt, im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 zusätzlich einen Betrag von 10.000 € für die Herrichtung einer Boule-Bahn darzustellen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2016 wird um eine Betrag in Höhe von 10.000 € für die Herrichtung einer Boule-Bahn ergänzt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Holm für die Jahre 2014 bis 2018 in der als **Protokollanlage 2** beigefügten Fassung mit einer Gesamtsumme von 1.451.000 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.01.2015

gez. Horst Schaper gez.. Jens Neumann

gez. Horst Schaper Vorsitzender gez.. Jens Neumann Protokollführer